

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-
bäudemanagement, Einkauf und
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,
38226 Salzburg,
Tel.: 05341 / 839-3585



43. Jahrgang

Salzgitter, 6. April 2016

Nummer 7

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
30	Wassersportliche Veranstaltungen auf dem Salzgittersee 2016 - Einschränkung des Gemeingebrauchs auf dem Salzgittersee wegen wassersportlichen Veranstaltungen 2016	59
31	Satzung der Stadt Salzburg über eine Veränderungssperre in Salzburg-Bad „Südlich Porschestraße“	60
32	Rechtswirksamkeit der 77. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzburg im Stadtteil SZ-Lichtenberg	63
33	Abfallbilanz	65
34	Öffentliche Zustellungen	65
35	Öffentliche Zustellung	66

Seite 58

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Amtliche Bekanntmachungen

30

Wassersportliche Veranstaltungen auf dem Salzgittersee 2016 Einschränkung des Gemeingebrauchs auf dem Salzgittersee wegen wassersportlichen Veranstaltungen 2016

An den nachstehend aufgeführten Tagen finden auf dem Salzgittersee wassersportliche Veranstaltungen statt.

Für die unter A. aufgeführten Veranstaltungen wird der Gemeingebrauch gemäß § 22 der Verordnung der Stadt Salzgitter über die Benutzung des Sport-, Freizeit- und Erholungsgebietes „Salzgittersee“ (Salzgittersee-Verordnung) in der Fassung vom 23. November 2009 (Amtsblatt Nr. 25 für die Stadt Salzgitter, S. 191) dergestalt eingeschränkt, dass das Befahren des Salzgittersees mit Wasserfahrzeugen - mit Ausnahme der an den jeweiligen Veranstaltungen beteiligten Boote - nicht gestattet ist.

A. Veranstaltungen mit Gemeingebrauchsbeschränkung:

1. Ruderclub am Salzgittersee e.V.:

48. Bundeswettbewerb für Jungen

und Mädchen im Rudern

30.06. - 02.07.16

Vollsperrung tgl. von 08.00 - 18.00 Uhr

Ausgenommen von der Gemeingebrauchsbeschränkung ist der Aktionsbereich der Wasserkiseilbahn.

48. Bundeswettbewerb für Jungen

und Mädchen im Rudern

03.07.16

Vollsperrung So von 08.00 - 16.00 Uhr

2. Segel-Club Salzgitter e.V.:

Salzgitter Opti Cup

18. - 19.06.16

Vollsperrung Sa von 10.30 - 19.00 Uhr
und So von 09.00 - 16.00 Uhr

Ausgenommen von der Gemeingebrauchsbeschränkung ist der Aktionsbereich der Wasserkiseilbahn.

3. Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter GmbH.:

Drachenbootrennen Salzgitter

12. - 13.06.16

Vollsperrung So von 08.00 - 18.00 Uhr
und Mo von 08.00 - 17.00 Uhr

Ausgenommen von der Gemeingebrauchsbeschränkung ist der Aktionsbereich der Wasserkiseilbahn und der Bereich der Reppnerschen Bucht.

Salzgitter Triathlon

28.08.16

Sperrung Reppnersche Bucht
So von 10.00 - 15.00 Uhr

B. Veranstaltungen ohne Gemeingebrauchsbeschränkung:

- | | | |
|---|-----------------------|-------------------------------|
| 1. Bäder, Sport und Freizeit Salzgitter GmbH & Tauchgemeinschaft Sepia der TG Jugenddorf | | |
| <i>Fackelschwimmen</i> | 27.03.16 | So ab 18.00 Uhr |
| 2. Segel-Club Salzgitter e.V.: | | |
| <i>Stadtmeisterschaft</i> | 28. - 29.05.16 | Sa ab 12.00 / So ab 10.00 Uhr |
| <i>Absegleregatta</i> | 22. - 23.10.16 | Sa ab 12.00 / So ab 10.00 Uhr |
| 3. Angelsportverein Fuhsetal e.V.: | | |
| <i>Anangeln</i> | 01.05.16 | So von 07.00 - 10.00 Uhr |
| <i>Königsangeln</i> | 11.09.16 | So von 07.00 - 11.00 Uhr |
| 4. Marinekameradschaft Salzgitter e.V.: | | |
| <i>Ansegleregatta</i> | 07. - 08.05.16 | Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr |
| <i>Sommerregatta</i> | 04. - 05.06.16 | Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr |
| <i>Jubiläumsregatta</i> | 06. - 07.08.16 | Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr |
| <i>Herbstregatta</i> | 03. - 04.09.16 | Sa ab 14.00 / So ab 10.00 Uhr |
| 5. DLRG Bezirk Braunschweig e.V.: | | |
| <i>Wasserrettungs-Cup</i> | 14.08.16 | |
| 6. Surf-Klub Salzgitter e.V.: | | |
| <i>Vereinsmeisterschaft</i> | 24. - 25.09.16 | |

31

**Satzung der Stadt Salzgitter
über eine Veränderungssperre in Salzgitter-Bad
„Südlich Porschestraße“**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 20.10.2015 I 1722 in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311) hat der Rat der Stadt Salzgitter am 01.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Bad 47, 8. Änderung für Salzgitter-Bad „Gewerbegebiet Am Fuchsbach“ wird südlich der Porschestraße eine Veränderungssperre über alle Grundstücke (Flurstücke 16/30, 16/52, 16/59 und 16/31 der Flur 4 der Gemarkung Salzgitter Bad) beschlossen, die innerhalb des in der beigefügten Karte eingetragenen Geltungsbereichs liegen. Die Karte ist als Anlage Bestandteil der Satzung.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

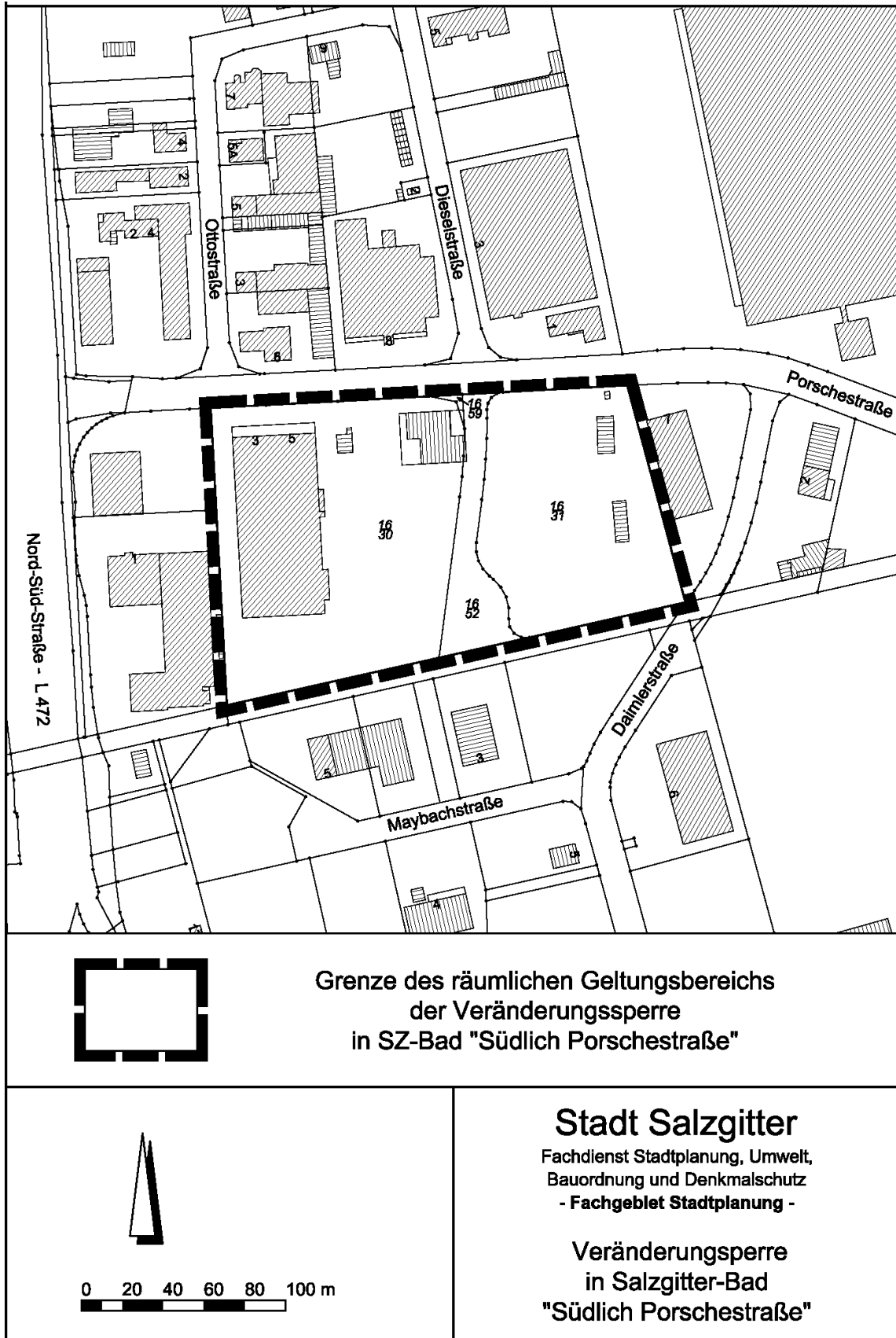
§ 5

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für Ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Satzung.

Salzgitter, am 16.03.2016

gez. Klingebiel
(Oberbürgermeister)

(L.S.)



32

**Rechtswirksamkeit der 77. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans
der Stadt Salzgitter im Stadtteil SZ-Lichtenberg**

Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig hat die vom Rat der Stadt Salzgitter am 21.12.2015 beschlossene 77. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Baugesetzbuch mit Verfügung Az.: 502.4 BS 21101 -102000-077/736 vom 23.02.2016 genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 77. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter wirksam. Die Darstellungen des bislang wirksamen Flächennutzungsplans werden in dem vom Änderungsplan überdeckten Bereich aufgehoben.

Der Geltungsbereich ist in dem abgedruckten Lageplan eingetragen.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

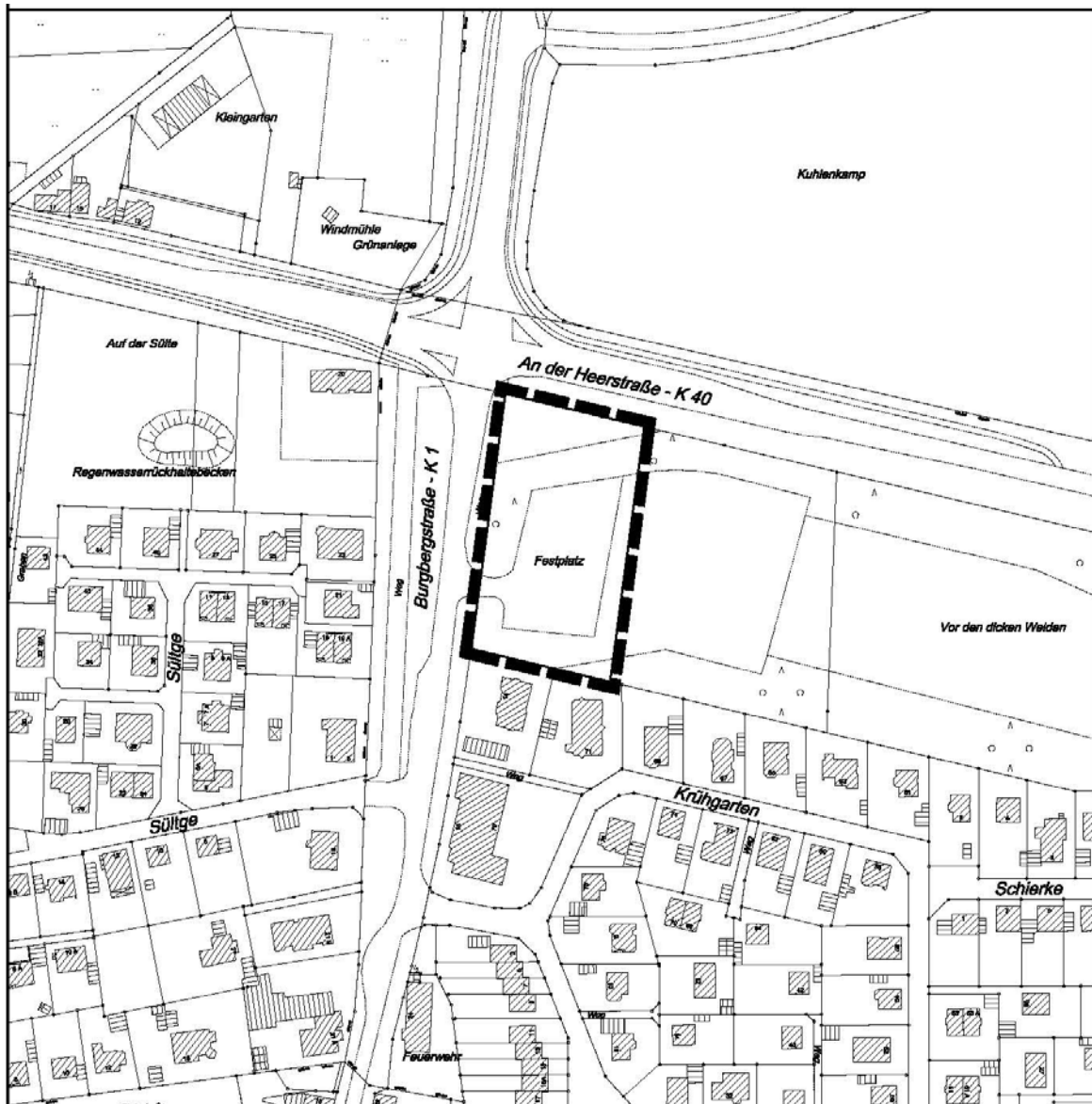
Der Änderungsplan, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung und die Genehmigungsverfügung werden vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachgebiet Stadtplanung (Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt) bereitgehalten.

Salzgitter, am 17.03.2016

i. V.

gez. Christa Frenzel

.....
Erste Stadträtin



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
77. Änderung (N. N.) des Flächennutzungsplanes



Stadt Salzgitter
 Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
 Bauordnung und Denkmalschutz
 - Fachgebiet Stadtplanung -

**77. Änderung (N. N.)
 des Flächennutzungsplanes
 der Stadt Salzgitter**

33

Abfallbilanz

Für die Stadt Salzgitter ist die Abfallbilanz 2015 erstellt worden.

In die nach § 4 NabfG aufgestellte Abfallbilanz kann ab dem

01.04.2016 montags bis freitags während der Dienstzeiten

im Städtischen Regiebetrieb, Korbmacherweg 5 , Zimmer 16, Einsicht genommen werden.

Städtischer Regiebetrieb –

34

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Aktenzeichen			
Stefanescu, Florin-Sorin 32.4/00.8603424	Canarisweg 17 30457 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	18.01.2016
Stefanescu, Florin-Sorin 32.4/00.8529537	Canarisweg 17 V.OG.MI.b. Soare 30457 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	22.02.2016
Stefanescu, Florin-Sorin 32.4/00.8600771	Canarisweg 17 30457 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	24.02.2016
Yushkevich, Leanid 32.4/00.5600556	Gribnoj 16-2 BY-220000 Minsk	Straßenverkehrsgesetz	26.02.2016
Mechler, Thomas 32.4/00.1600083	Muchallstraße 12 26789 Leer	JuSchG	16.03.2016
Thaqi, Shkute 32.4/00.1502483	Kurt-Schumacher-Ring 5 38228 Salzgitter	NSchulG	17.03.2016
Papaefthimiou, Panagiotis 32.4/00.6600148	Skopelou 41 GR-17341 Agios dimitrios	Straßenverkehrsgesetz	17.03.2016
Knegt, Richard 32.4/00.8603155	Kwekersstraat 36 NL-2231 DP Rijnsburg	Straßenverkehrsgesetz	21.03.2016

Pilko, Edi 32.4/00.8607349	Ossietzkyring 30457 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	22.03.2016
Malek, Thomas 32.4/00.3600337	Erich-Ollenhauer-Straße 146 38228 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	23.03.2016

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **04.05.2016** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

35

Öffentliche Zustellung

Gegen nachstehend aufgeführte Person ist ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Tablewski, Violetta, letzter bekannter Wohnsitz Ringgasse 6, 38229 Salzgitter, Bescheid vom 10.03.2016.

Die Verfügung kann durch den Empfänger oder einen sonstigen Berechtigten im Fachdienst Soziales und Senioren, Team Unterkünfte, Nord-Süd-Straße 40, 38229 Salzgitter, während der Sprechzeiten bis zum **04.05.2016** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid als zugestellt.

Stadt Salzgitter
Fachdienst Soziales und Senioren
Zentrale Unterkünfte